

Eckdaten unseres Konzepts zur lernförderlichen Verknüpfung des Präsenz- und Distanzunterrichts

Unser Konzept wird in einem dynamischen Prozess stetig weiter entwickelt. Es berücksichtigt die Erfahrungen der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler und die Hinweise der Eltern.

Umgang mit Aufgaben im Distanzunterricht

- Aufgabenstellungen werden spätestens zu Beginn der Unterrichtseinheit im Stundenplan eingestellt.
- Die Aufgabenstellung beginnen immer im Klassen- oder Kurskanal.
- In den Jahrgangsstufen 5 und 6 benutzen die Schülerinnen und Schüler den Lernbegleiter zur Selbstorganisation.
- Als Hilfestellung stehen verschiedene Formulare (To-Do-Liste, Aufgabentabelle, ...) zur Verfügung.
- Der Aufgabenumfang muss mit Augenmaß bestimmt werden.
- Bei Aufgaben über einen längeren Zeitraum müssen Zwischensicherungen verbindlich eingeplant werden.
- Kein Abgabezeitpunkt liegt außerhalb des Stundenplans.
Eine Formulierung wie „... zu Beginn der Stunde“ ist denkbar, ebenso „... bis zum Ende der Einheit“ für Aufgaben, die zu Beginn der Unterrichtseinheit gegeben werden, oder zum Beispiel „... bis zur Stunde am Mittwoch.“
Formulierungen wie „... bis zum Vortag der Stunde“, „... heute 18:00 Uhr“ und „... bis Sonntag“ sind nicht zulässig.
- Die Lehrkraft legt den Speicherort zur Abgabe der Schülerlösungen fest.

Videokonferenzen

- Für Videokonferenzen stehen verschiedene Plattformen zur Verfügung. Neben dem Video-Tool unserer schul.cloud® stehen die Jitsi Meet-App oder MS Teams zur Auswahl.
- Amtsblatt des Schulministeriums: „Im Distanzunterricht sollten nicht alle Unterrichtsstunden nach dem regulären Stundenplan als Videokonferenzen durchgeführt werden. Denn Distanzunterricht bietet den großen Vorteil von asynchronen Lernphasen, die in Form von Projektarbeit, Portfolioarbeit und Wochenplanarbeit erfolgen können.“
- Die Anzahl der verbindlichen Videokonferenzen ist daher wie folgt festgelegt
 - In Leistungskursen: mindestens eine Videokonferenz pro Woche
 - In Grundkursen: mindestens eine Videokonferenz pro Woche
 - In den schriftlichen Fächern der SI: mindestens eine Videokonferenz pro Woche
 - In den mündlichen Fächern der SI: mindestens jede dritte Stunde eine Videokonferenz

Streaming

- Die Rechtslage wurde angepasst: Wenn alle Lernenden und Lehrenden mit der Teilnahme an Videokonferenzen einverstanden sind, dann (und nur dann) kann auch Streaming von Unterricht stattfinden.
- Es besteht kein Anspruch auf Streaming von Unterricht.